

II.

Die poetischen Briefe.

Die vier poetischen unter dem Namen Columbanus gehen den Briefe, welche Goldast in seinem Buche *Paraeneticorum veterum pars I* (p. 47. 48. 52. 146¹) im Jahre 1604 zuerst vollständig veröffentlicht hat:

1. an Hunaldus: 'Casibus innumeris',
2. an Sethus: 'Suscipe Sethe'²,
3. an Fedolius: 'Accipe quaeso'.
4. an einen jungen Freund: 'Mundus iste'³

sind besser überliefert als die prosaischen Schreiben. Die Berliner Handschrift Diez B. Sant. 66, welche dem Ausgang des achten Jahrhunderts angehört⁴, enthält nämlich (p. 277), freilich in verkürzter Fassung den 3. Brief; in der Züricher

1) Der 4. poetische Brief ist, wie der Satz beweist, von Goldast und Gallandi (Bibl. vet. patr. XII, 356) gar nicht als Gedicht erkannt worden; für die Art, wie die Patrologia latina von Migne zusammengestellt ist, dürfte es bezeichnend sein, dass (tom. LXXX) col. 283 der Brief als Prosastück und zehn Spalten danach als Dichtung abgedruckt ist. 2) Die Annahme, dass der 2. Brief auch an Hunald gerichtet ist — und das ist in dem ältesten mir bekannten Drucke: G. Fabricius, *Poetarum vet. eccl. opp.* (Basileae 1562) p. 779 und bei Canisius *Lect. ant. App. I*, p. 10 der Fall und vielleicht auf eine Ueberlieferungsform, welche den 1. und 2. Brief zu einem einzigen Stücke vereinigt, zurückzuführen, wie sie bei Sirmond (*Eugenii Toletani episcopi opuscula: Opera Sirmondi II*, 655) ersichtlich ist — weist Hertel S. 428 mit, wie mir scheint, triftigen Gründen als fehlerhaft zurück. 3) Auf die anderen dem Columban zugeschriebenen Gedichte: ein Epigramm 'In mulieres' (Goldast p. 59) und eine als 'Monosticha' bezeichnete Sprüchwörter-Sammlung (*ibid.*), wozu Ernst Dümmler noch ein Ruderlied hinzugefügt hat (*N. A. VI*, 191) gehe ich nur soweit ein, als es die Besprechung der Briefe erfordert. Was insbesondere das letztere betrifft, welches von Wilhelm Meyer in einer Leydener Handschrift des zehnten Jahrhunderts entdeckt worden ist, so liegt es allerdings sehr nahe, die Ueberschrift '-banus', wie schon Meyer wollte, in 'Columbanus' zu vervollständigen. Die Meinung, dass dieser Columban der Stifter der Klöster Luxeuil und Bobbio sei, wird, wie Dümmler geltend gemacht hat, dadurch gestützt, dass in der Berliner Handschrift der Brief an Fedolius einem ähnlichen Liede unmittelbar vorausgeht, und wie in den anderen Gedichten Columbanus Horaz, so hier Vergil benutzt ist. Die letzte Beobachtung gewinnt noch an Werth, weil auch in den übrigen poetischen Columban-Briefen, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, Vergil weit ausgiebiger nachgeahmt ist, als man den Nachweisungen Goldasts zufolge bisher angenommen hatte. Endlich ist die Möglichkeit, dass der bekannte Columban der Verfasser ist, geradezu, worauf ich noch zurückkomme, von dem Biographen des Heiligen durch die Angabe bezeugt, dass Columban in jüngeren Jahren sangbare Weisen gedichtet habe. Berührungen in der Form mit den anderen von Columban überlieferten poetischen und prosaischen Stücken sind leider nicht vorhanden. 4) Vgl. über die Handschrift Dümmler *MG. Poetae lat. I*, 32.